

räume

Infoveranstaltung zu Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets

3. Projektaufruf LEADER-Regionalbudget
10. Februar 2026 | 18:30 – 19:30 Uhr



Was ist LEADER?

Entwicklung durch die regionale Bevölkerung

- Förderansatz der Europäischen Union, der Menschen in ländlichen Gebieten dabei unterstützt, Projekte zur Entwicklung ihrer Region umzusetzen.
- **Grundidee:** Akteure aus verschiedenen Bereichen – von der Kommune über die Wirtschaft bis hin zu Vereinen und Privatpersonen – zusammenzubringen, um gemeinsam die Entwicklung ihrer Region voranzubringen.

LEADER

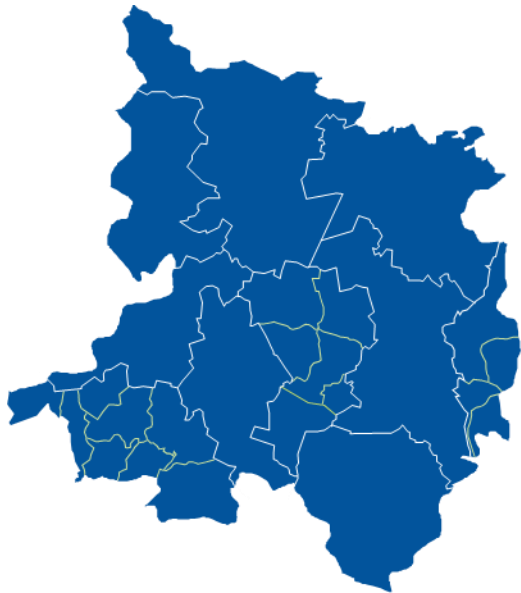
Entwicklung durch die regionale Bevölkerung



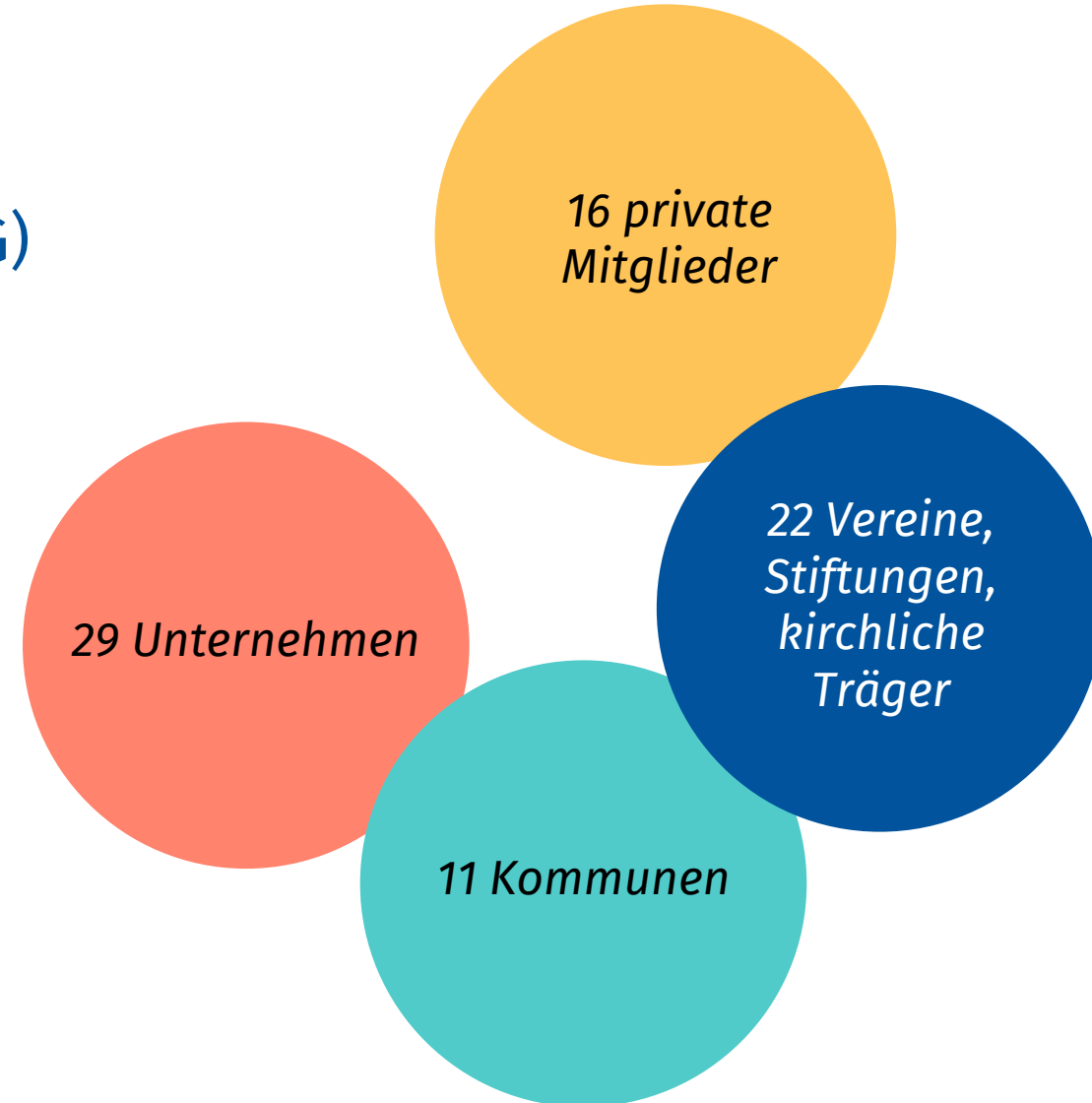
Kofinanziert von der Europäischen Union

Wie funktioniert LEADER?

LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin:
Lokale Aktionsgruppe Ostprignitz-Ruppin (LAG)



Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.



Wie funktioniert LEADER?

Lokale Aktionsgruppe Ostprignitz-Ruppin (LAG)
Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.

Örtliche Akteure aus Kommunen, Vereinen, Kultur-,
Wirtschafts- und Sozialbereich

Vorstand entscheidet, für welche Projekte LEADER-
Fördermittel eingesetzt werden.

Grundlage der Entscheidungen ist die gemeinsam
erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie (RES)



Wer macht was?

Lokale Aktionsgruppe Ostprignitz-Ruppin (LAG)
Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.



Dienstleister der LAG

Regionalmanagement
Projektberatung



Geschäftsstelle der LAG
Mitgliederverwaltung

Was ist das LEADER-Regionalbudget?

Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets



Vereinfachte
Bewertungskriterien



Seperates Projekt-
auswahlverfahren



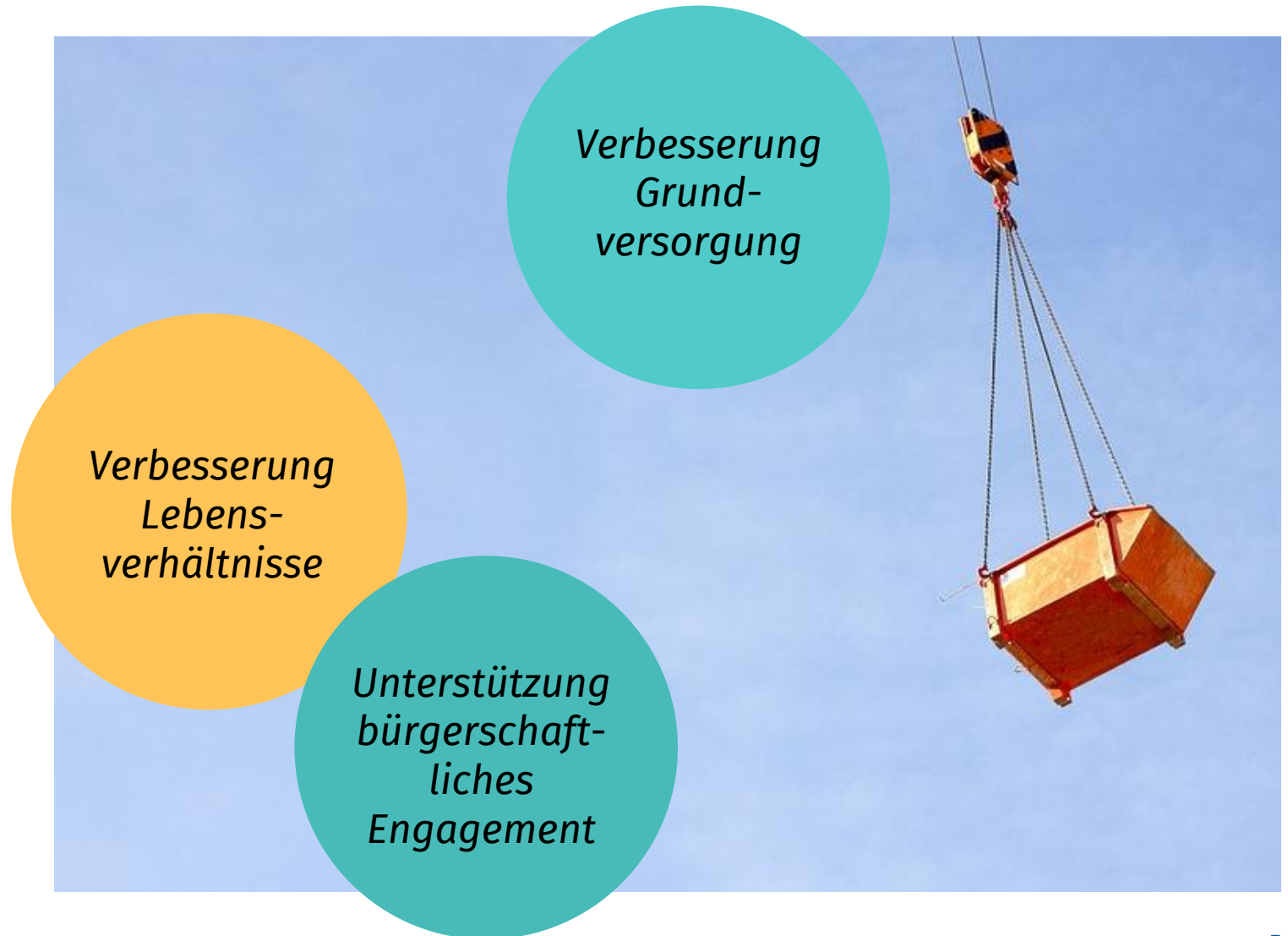
Fördermittelantrag
durch LAG

Schwelle
senken, sich zu
bewerben

Entlastung
Ehrenamtliche

Was wird im Rahmen des Regionalbudgets gefördert?

- Förderfähig sind Investitionsausgaben, Sachkosten und Honorarkosten
- Beispielsweise: Ausgaben für bauliche Anlagen, öffentliche Plätze und Parkanlagen, Bepflanzung (mehrjährig), technische Anlagen, Ausstattungsgegenstände, Hardware
- Nicht förderfähig: Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen!

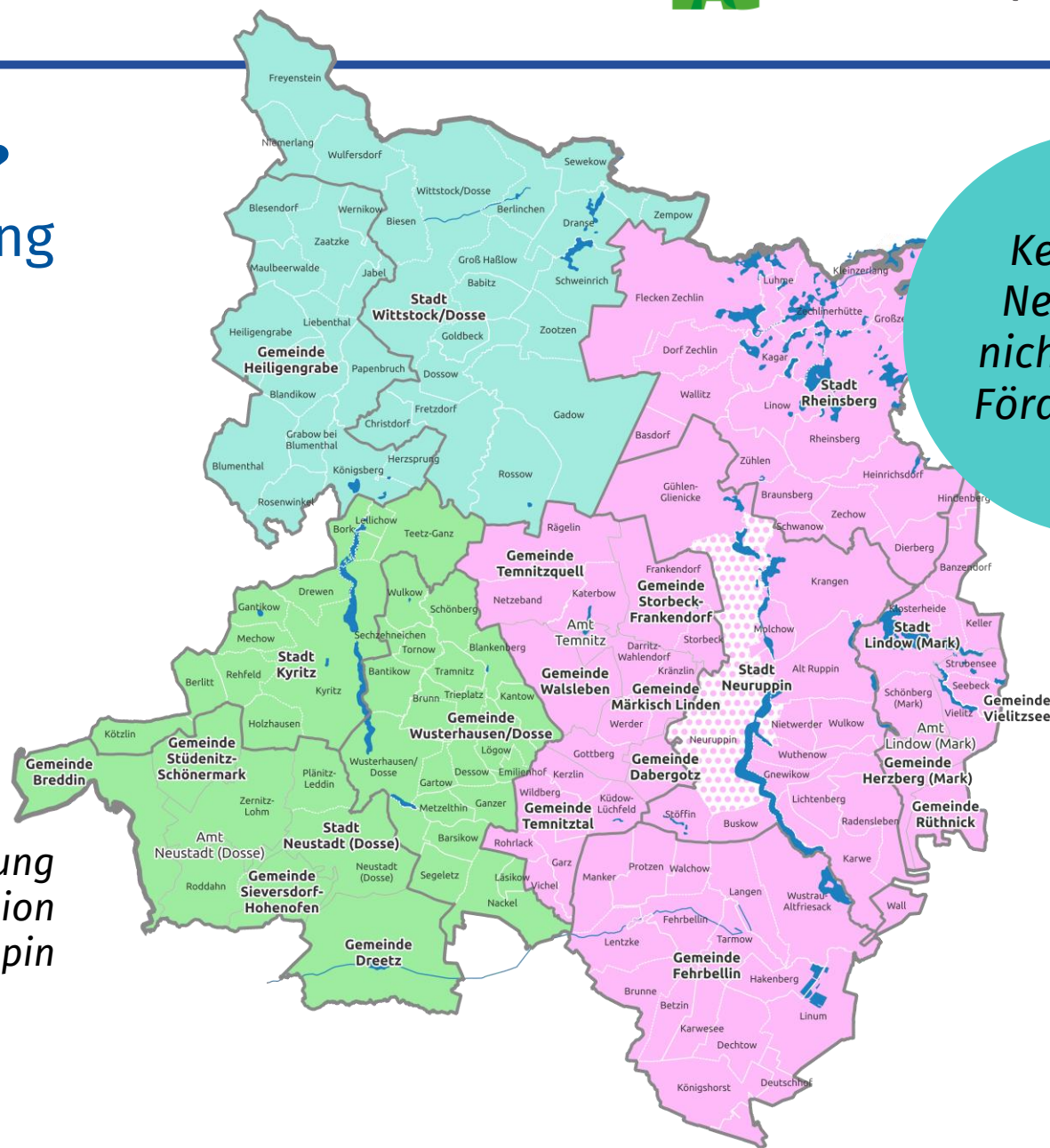


Wie werden Projekte gefördert? Gebietskulisse LEADER-Förderung



*Nicht Teil der Fördergebietskulisse
Ländlicher Raum*

*Abbildung
Gebietskulisse der LEADER-Region
Ostprignitz-Ruppin*



Wer darf einen Antrag stellen?

- Natürliche Personen über 18 Jahren
- Juristische Personen des privaten Rechts (eingetragene Vereine, Stiftungen, Verbände, GmbH)
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Ämter, Städte und Gemeinden sowie Kirchen)

*GbR oder nicht
eingetragener
Verein nicht
antrags-
berechtigt*



Wie hoch ist die Förderung?

- Bei einer Fördersumme von maximal 10.000 € je Projekt beträgt der Fördersatz 100 %.
- Die Gesamtkosten dürfen 20.000 € nicht überschreiten.
- Zusätzlicher Nachweis von 10% der Fördersumme durch unbare Eigenleistungen.

*Budget 2026
110.000 Euro!*

*130.000 Euro in
2026 zu vergeben!*

*Davon 20.000
Euro für das
Jugendbudget*

Best Practise

Kletterturm Spielplatz OT Wulfersdorf, Wittstock

Gemeinsamer
Arbeitseinsatz
am
Kletterturm



Best Practise

Mobile Minitrampoline,
Fitness-TREFF-Natur e.V.

„Wir möchten
das regelmäßig,
an vielen Orten,
es macht Spaß
und bringt uns
etwas, ...“



Best Practise

Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftsaus OT Dranse, Wittstock/Dosse

*„Es ist vielleicht
nicht perfekt,
aber wir haben
es selbst
gemacht.“*



Best Practise

Tiny Forest

OT Rohrlack,
Gemeinde Temnitztal

Über 100
freiwillige
Helfer*innen,
davon 80 Kinder
und Jugendliche



Antragsprozess Regionalbudget 2026

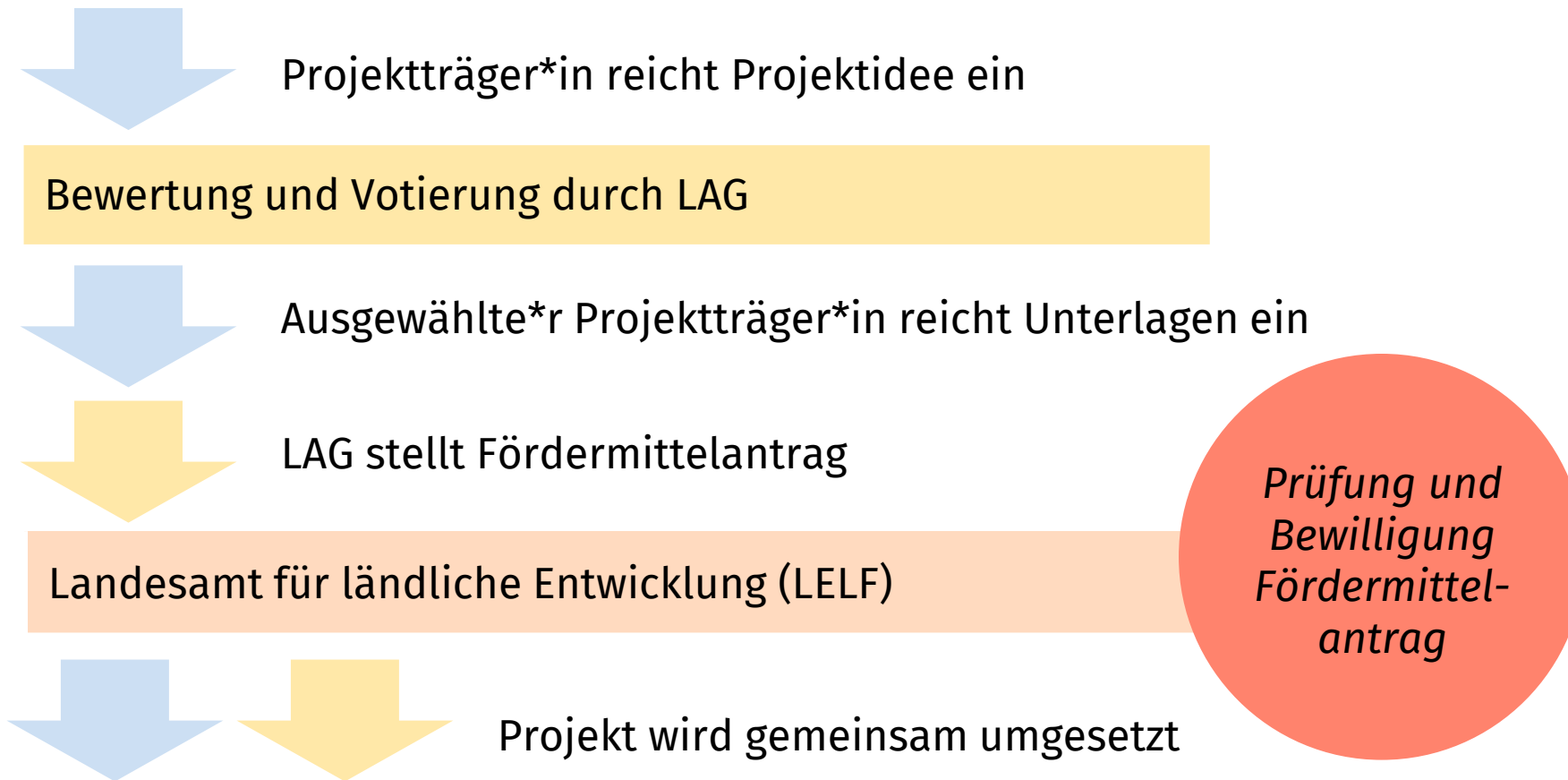


Konzentration
auf Beratung
ehrenamtlicher
Projekt-
träger*innen

Konzentration
auf Neu-
antragstellende

Prüfung und
Bewilligung
Fördermittel-
antrag

Ablauf Regionalbudget 2026

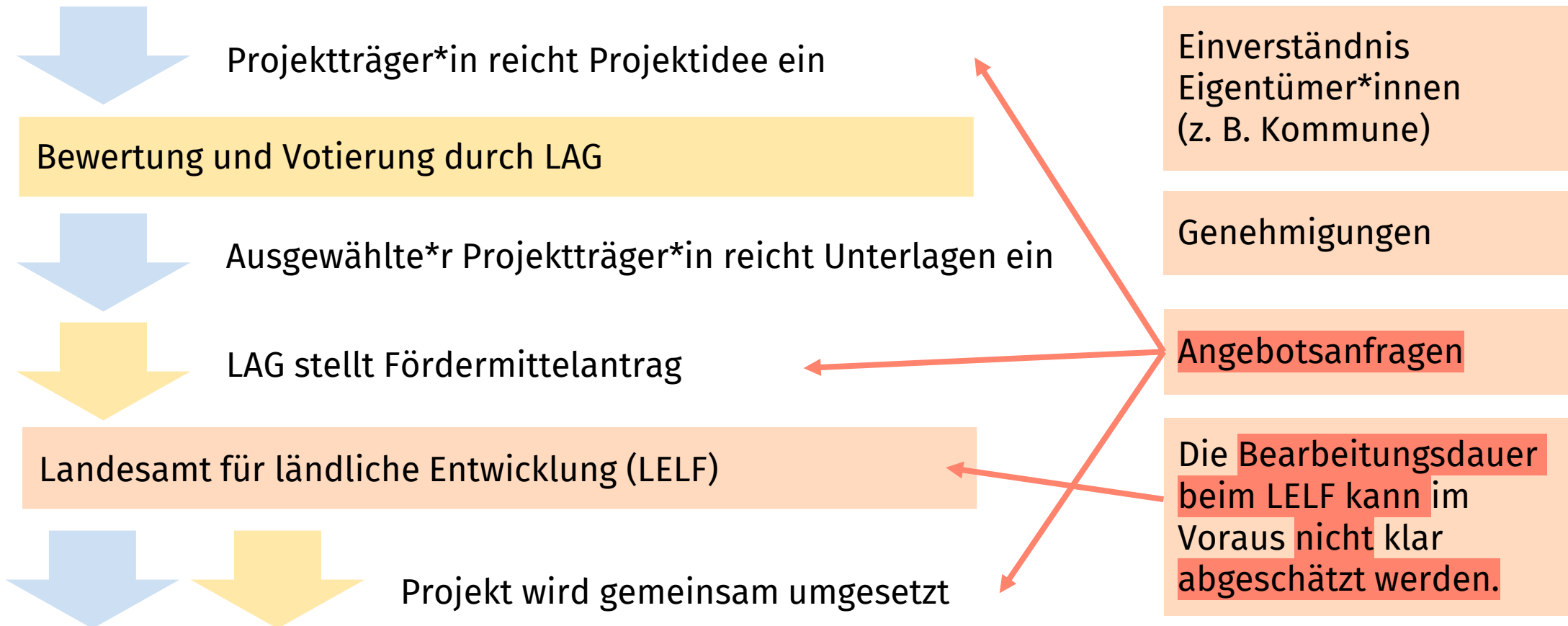


Zeitleiste Regionalbudget 2026

10. Februar 2026	Digitale Informationsveranstaltung
22. April 2026	Stichtag Einreichung der Projektanträge
18. Juni 2026	Votierungstermin Vorstand der LAG Ostprignitz-Ruppin
3. Juli 2026	Nachreichungsfrist von Unterlagen durch Kleinprojekträger*innen beim Regionalmanagement
1. Dezember 2026	PROJEKTSTART
31. Juli 2027	Spätestes PROJEKTENDE

*In Abhängigkeit
der Bearbeitung
durch das LELF*

Herausforderungen in der Antragstellung und Umsetzung



*Einreichung als
auslesbares
pdf-Dokument*

**Kosten- und
Finanzierungs-
plan:
Excel-Datei**

19

Projektunterlagen

Kosten- und Finanzierungsplan

NEU in 2026:
Maximal 10
Belege pro
Projekt

Förderfähige Kosten/Kostengruppen	
A. Geplante Anschaffungen/Leistungen	Bruttowert* inkl. Ust in €
A.1. Aufgabe 1	1.000,00 €
A.2. Aufgabe 2	3.000,00 €
A.3. Aufgabe 3	1.000,00 €
A.4. Aufgabe 4	5.000,00 €
A.5.	
A.6.	
A.7.	
A.8.	
A.9.	
A.10.	
A.11.	
A.12.	
A.13.	
A.14.	
A.15.	
Gesamtkosten	10.000,00 €
Finanzierung	
Fördermittel (max. 10.000 €)	10.000,00 €
Barer Eigenanteil (bei Gesamtkosten über 10.000 €)	0,00 €

* Die Antragstellung und Umsetzung erfolgt über die LAG Ostprignitz-Ruppin e.V., die bei diesem Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Daher sind die Kosten inklusive der geltenden Umsatzsteuer anzusetzen.

- Check -
GESAMTKOSTEN,
FÖRDERMITTEL
und ggf. barer
EIGENANTEIL

Aufstellung der Eigenleistungen als unbarer Eigenanteil			
Tätigkeit	Anzahl Mitglieder	Anzahl Std pro Mitglied	Gesamt Anzahl Stunden
B.1. Tätigkeit 1	2	5	10
B.2. Tätigkeit 2	4	2	8
B.3. Tätigkeit 3	5	5	25
B.4.	5	2	10
B.5.	4	4	16
B.6.			
B.7.			
B.8.			
B.9.			
B.10.			
Summe geplante Eigenleistungen (in Stunden)			69
Zu erbringende Eigenleistungen (in Stunden)			67

Erbringen
EIGENLEISTUNGEN

Informationen und Downloads www.lag-opr.de/regionalbudget

Regionalbudget

+++ 3. Projektaufruf für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets gestartet! Antragsfrist: 22. April 2026. Unter „Download-Dokumente zur Beantragung und weiterführende Links“ finden Sie alle wichtigen Dokumente inklusive der Antragsunterlagen. +++

Um den Zusammenhalt und das Miteinander in OPR zu stärken, gibt es das Regionalbudget (früher: Kleine Lokale Initiativen – KLI). Trimm-Dich-Pfade, Spielplätze, Upcycling-Möbel oder die Einrichtung einer Siebdruckwerkstatt – den Möglichkeiten sind (kaum) Grenzen gesetzt! Regionalbudget-Projekte zeichnen sich besonders dadurch aus, dass mit vielen Händen gemeinsam angepackt wird, um eine Idee umzusetzen. Mit einem vereinfachten Antragsverfahren sollen ehrenamtlich Engagierte entlastet werden.



Ihre Ansprechpartnerin: Sandra Schneider
Telefon: +49 (0)30 63 960 37 18
Mobil: +49 (0)151 420 80 221
Mail: schneider@bueroblau.de

Akkordeon:
Download-
Dokumente zur
Beantragung

- Was lässt sich fördern?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Wie hoch ist die Förderung?
- Wie funktioniert der Antragsprozess?
- Wie viel Zeit sollte ich für das Antragsverfahren einplanen?
- Wie bewertet die LAG eingereichte Projekte?
- Wie häufig finden Vorantragstermine statt?
- Download-Dokumente zur Beantragung und weiterführende Links

3. Projektaufruf für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Antragstellung bei der LAG

- Projektbogen
- Kosten- und Finanzierungsplan

Weitere Unterlagen und Erläuterungen

- Ausfüllhilfe und Erläuterungen
- Flyer Regionalbudget
- Präsentation der Informationsveranstaltung zum 2. Projektaufruf in 2025

Öffentlichkeitsarbeit

- Leitfaden zur Erstellung von Pressemitteilungen

Antrags-
unterlagen

Ausfüllhilfe und
Erläuterungen

Präsentation
Infoveranstaltung

Mindestkriterien

1. Das Kleinprojekt kann mindestens einem der drei thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte der RES zugeordnet werden.
2. Es liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor.
3. Der Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts kann nachgewiesen werden.
4. Es liegt ein plausibler Zeitplan zur Umsetzung vor.
5. Bei baulichen Maßnahmen liegt der Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts vor.
6. Erforderliche Genehmigungen und Stellungnahmen liegen vor.
7. Das Projekt und die Projektträger*innenschaft sind mit den satzungsgemäßen Zielen der LAG vereinbar

*Energie, Mobilität
und Klimaschutz*

*Attraktive
Lebensräume
und Kultur*

*Regionale
Wirtschaft*

Bewertungskriterien

Für die Auswahl von Einzelprojekten im Rahmen des Regionalbudgets

1. Beteiligung der Bevölkerung 0-2 Punkte
2. Beteiligung von Kindern / Jugendlichen 0-1 Punkt
3. Zusammenarbeit im Dorf bzw. in der Gemeinde 0-3 Punkte
4. Familienfreundlichkeit 0-2 Punkte
5. Barrierefreiheit 0-1 Punkt

*9 Punkte können
erreicht werden*

*Zusammen-
arbeit:
Kooperations-
nachweise*

*Beteiligung
Kinder/
Jugendliche:
Gleichberechtigte
Einbindung*

Best Practise

Spiel- und Festplatz OT Lichtenberg, Neuruppin

Kooperationspartner*innen

Heimatverein Lichtenberg e.V.

Freiwillige Feuerwehr Süd-Ost

Landfrauen Lichtenberg

Zimmerei Fielitz

Gut Hesterberg Fleisch- und
Wurstwaren GmbH

Einwohnerin des Ortes

Unterstützungsleistung

Grün- und Gehölzpflege

Eröffnungsfeier, Familienpicknick,
Kuchenbasar, Würstchenspende

Baumpatenschaft auf dem
Spielplatz inkl.
Pflanzung und Pflege

Herstellung Aufstellfläche für
Tischtennisplatte



*Ehrenamtliche
Unterstützung*

Jugendbudget YOUNG LEADER

20.000 Euro
für Kinder und
Jugendliche in
2026

bis zu
3.000 Euro pro
Projekt

JUGENDFONDS OPR

Julica Norouzi

T 0157 – 587 308 72
E demokratie@opr.de

LAG OSTPRIGNITZ-RUPPIN "YOUNG LEADER"

Martha Neubauer

T 0151 – 569 382 02
E youngleader@lag-opr.de



Jugendbudget YOUNG LEADER

Alle Informationen unter
www.lag-opr.de/young-leader

Projektberatung

Martha Neubauer

M_youngleader@lag-opr.de

T 0151 – 569 382 02

Digitale
Infoveranstaltung
12. Februar 2026
16 Uhr

Digitale
Antragstellung
bis
22. April 2026



Auf dem Laufenden bleiben: Newsletter der LAG



The screenshot shows a web browser window with the URL www.lag-opr.de/news.html. The website header features the LAG logo (Lokale Aktionsgruppe Ostprignitz-Ruppin) and navigation links: LEADER, News, Erfolge, and Verein. There is a search bar with the placeholder text 'Suchbegriff' and a 'Kontakt' button. Social media icons for Facebook and Instagram are also present. The main content area displays a photograph of a group of people walking outdoors. Below the photo, the text 'Termine & News' is visible. At the bottom, there is a green button labeled 'Newsletter der LAG abonnieren'.

Anmeldung
Newsletter

Mitgliedschaft im Verein der Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V. Antragsformular unter www.lag-opr.de/verein

Gemeinnützige
Körperschaften:
180 Euro/Jahr

Einzelpersonen:
120 Euro/Jahr

Juristische
Personen:
360 Euro/Jahr

Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.
Der Vorstand

LAG Ostprignitz-Ruppin
Lokale Aktionsgruppe LEADER

Absender / Stempel / Datum:

Verein Regionalentwicklung
Ostprignitz-Ruppin e.V.
Vorstand
Trenckmannstr. 35
16816 Neuruppin

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein „Regionalentwicklung Ostprignitz – Ruppin“
Hiermit beantrage ich beim Vorstand der LAG OPR rechtsverbindlich die Mitgliedschaft im
Verein "Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.".

als Einzelperson ☐ gemeinnützige Körperschaft ☐
juristische Person ☐ kommunale Gebietskörperschaft ☐

Name / Vereinsnname / Firmenname / Name der Gebietskörperschaft, ggf. Vorname:

Anschrift:

Tätigkeit / Beruf / Vereinsziel / Branche / Art der Gebietskörperschaft:

Der Verein / die Firma / die Gebietskörperschaft wird vertreten durch:

Frau / Herr:

Funktion:

durch Vollmacht / Beschluss vom:

durch gesetzliche Vertretung als:

Telefon; Fax; E-Mail-Adresse / privat / dienstlich / betrieblich:

Die gültige Vereinsatzung und Beitragsordnung ist auf der Homepage www.lag-opr.de nachzulesen.

Ort / Datum: Unterschrift:

Kofinanziert von der
Europäischen Union

LAND
BRANDBURG

Kontakt



*Wir beraten Sie
gerne!*

Sandra Schneider, Jennifer Schulz und Jens Erber
Regionalmanagement Ostprignitz-Ruppin

Kontakt

Regionalmanagement Ostprignitz-Ruppin



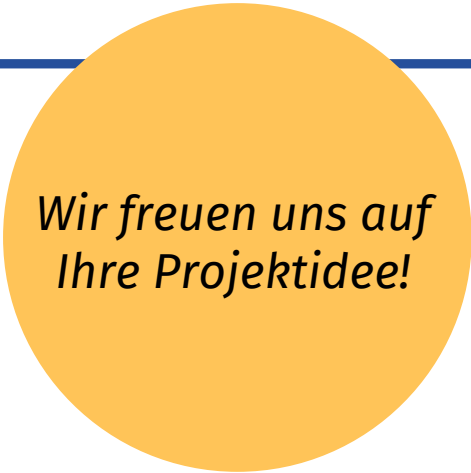
BÜRO BLAU gemeinnützige GmbH

Mansfelder Straße 48

10709 Berlin

E-Mail: opr@bueroblau.de

Telefon: [030-63-960 37 - 0](tel:030-63-960370)



*Wir freuen uns auf
Ihre Projektidee!*

Anhang zur Präsentation



*Fragen und
Antworten*



*Best Practise-
Beispiele*

Trifft das Regionalmanagement eine Vorauswahl?

- Das Regionalmanagement berät Sie zu Ihrem Projekt und hilft Ihnen bei der Konkretisierung. Sind die Mindestkriterien des Projektantrags erfüllt (siehe „Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?“), bewertet der Vorstand der LAG alle Projekte anhand der eingereichten Projektbögen. Um eine faire und transparente Auswahl zu gewährleisten, werden die im Vorfeld festgelegten Bewertungskriterien herangezogen.

Für die Diskussion in der Votierungssitzung bewertet das Regionalmanagement die Projekte als Arbeitshilfe vor. Die finale Entscheidung über die Bewertung liegt beim Vorstand.

- Alle Projekte, die die Mindestkriterien erfüllen und mindestens 3 Punkte erreicht haben, bilden die Rangliste. Die Bestplatzierten im Rahmen des vorhandenen Budgets von 110.000 Euro werden in den Aktionsplan 2026 aufgenommen.

Wie hoch sind die Chancen, wenn dieses Jahr weniger Geld zur Verfügung steht? Wie hoch sind die Chancen als Ehrenamtlicher, wenn dieses Jahr der Fokus der Beratung auf den Ehrenamtlichen liegt?

- Die Chancen für die einzelnen Projekte sind abhängig von der Anzahl und Qualität bzw. Passgenauigkeit, aber auch von den jeweiligen Projektbudgets der eingereichten Projekte.

Die Projektgelder werden absteigend der Rangliste verteilt, bis die Summe von 110.000 Euro (3. Aufruf) erschöpft ist.

Ehrenamtliche Projektträger*innen und andere Projektträger*innen haben dieselben Chancen, unabhängig vom gesetzten Beratungsfokus.

Wir möchten Sie dazu ermutigen, ihr Projekt einzureichen!

Entscheidung und Projektbeantragung – wer macht eigentlich was?

- Der Vorstand der LAG trifft die finale Entscheidung über die Projektbewertung.
- Beantragt wird der gesamte Aktionsplan mit allen Einzelprojekten durch das Regionalmanagement im Auftrag der LAG bei der zuständigen Fördermittelbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
- Das LELF entscheidet über die Bewilligung der Fördermittel.
- Da nur förderfähige Projekte in den Aktionsplan aufgenommen werden, stellt die Bewilligung des Aktionsplans in der Regel kein Problem dar.

Die Fördermöglichkeit bezieht sich auf Projekte, die in der „Förderkulisse ländliche Raum“ liegen. Was ist mit Vereinen direkt aus Wusterhausen?

- Außer der Kernstadt Neuruppin liegen alle Städte in der „Förderkulisse ländlicher Raum“, auch Wusterhausen.

Abbildung
Gebietskulisse der LEADER-Region
Ostprignitz-Ruppin



Können Projekte, die im letzten Jahr eingereicht wurden und nicht positiv entschieden wurden noch einmal eingereicht werden?

- **Ja, wir möchten Sie ermutigen Ihr Projekt weiter zu qualifizieren und erneut einzureichen.**

Kommen Sie dazu gerne auf das Regionalmanagement zu.

Achten Sie darauf dass die notwendigen Mindestkriterien, Anlagen und Kooperationen (etc.) weiterhin aktuell sind.

Ergibt es Sinn, bevor man den Projektantrag stellt, beim Regionalmanagement die Projektidee vorzustellen?

- **Ja, auf jeden Fall!** Wir beraten Sie gerne vor der Einreichung Ihrer Projekte. Füllen Sie den Projektantrag nach bestem Wissen und Können aus und schicken Sie ihn uns zur Vereinbarung eines Beratungsgespräches: opr@bueroblau.de

Werfen Sie auch einen Blick auf die Mindestkriterien und notieren Sie erste Fragen.

- Wir gehen mit Ihnen alle relevanten Punkte durch und prüfen, ob Sie die Mindestanforderungen erfüllen und wo Sie noch Konkretisierungen vornehmen sollten, damit ihr Projekt möglichst gute Chancen hat.

Was versteht man im Projektbogen unter „Barrierefreiheit“?

- Das Kriterium „B5: Barrierefreiheit“ bezieht sich darauf, ob Ihr Projekt bzw. Vorhaben einen konkreten Beitrag leistet, die Barrierefreiheit vor Ort zu verbessern. Da die Projekt gänzlich unterschiedlicher Natur sein können, beraten wir Sie dazu gerne.

Beispiele sind die Anschaffung einer Rampe, um die Stufe zum Dorfgemeinschaftshaus zu überwinden, die Neugestaltung eines Weges oder die Überarbeitung ihrer Website unter Aspekten der Barrierefreiheit.

Wie verhält sich die LEADER-Förderung zu der anderen in Januar angekündigten ILE-RL/GAK-Förderung vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, wofür eine “Positive Stellungnahme der jeweilige LEADER-Region” erfordert wird?

- LEADER und GAK sind zwei verschiedene Fördertöpfe.
Während LEADER, als Bottom-Up Ansatz, eher auf Projekte mit Kooperationscharakter abzielt, ist GAK eine Fördermöglichkeit mit eher strukturellem Charakter.
Darüber hinaus ist die GAK-Förderung in der Abwicklung weniger komplex, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt.
 - Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement für GAK: Jennifer Schulz - schulz@bueroblau.de
- Planen Sie ein Vorhaben, das kooperativen Charakter aufweist, dann nutzen Sie den LEADER-Kurz Check auf der LAG-Website um ihr Projekt in „große LEADER-Projekte“, „Regionalbudget“ oder „Young LEADER“ einzuordnen.

Ist ein Projektstart generell erst nach dem 1. Dezember 2026 möglich?

- Der Start des Durchführungszeitraums ist abhängig von der Bewilligung des Fördermittelantrags durch das LELF.
Die Erfahrung der Vergangenheit lässt uns von einem Start im Dezember 2026 ausgehen, möglicherweise früher, möglicherweise später.

Inwieweit kann das Regionalbudget genutzt werden, um Vorbereitungen für ein größeres Projekt zu treffen?

- Zu beachten ist, dass das Regionalbudget-Projekt ein in sich geschlossenes Projekt darstellen muss, das auch unabhängig von einem möglichen großen Projekt funktioniert und somit sinnvoll ist, sollte z. B. die Förderung für das große Projekt nicht bewilligt werden.
- Wir beraten Sie gerne zu Ihrem konkreten Fall!
- Förderfähig sind
Investitionsausgaben, Sachkosten
und Honorarkosten
- Beispielsweise: Ausgaben für
bauliche Anlagen, öffentliche Plätze
und Parkanlagen, Bepflanzung
(mehrfähig), technische Anlagen,
Ausstattungsgegenstände, Hardware
- Nicht förderfähig: Vorhaben, die
eine wirtschaftliche Tätigkeit
darstellen!

Darf es komplett digitale Projekte geben oder muss das Projekt immer „physisch“ sein?

- Es muss nicht unbedingt etwas gebaut oder errichtet werden. Ob das Projekt förderfähig ist, kommt auf den Einzelfall und ihre konkrete Projektidee an (s. Förderfähigkeit).

Im letzten RB-Aufruf wurde beispielsweise auch die Erstellung eines Buches gefördert, siehe <https://www.lag-opr.de/leader/ranglisten-regionalbudget.html>

- Förderfähig sind Investitionsausgaben, Sachkosten und Honorarkosten
- Beispielsweise: Ausgaben für bauliche Anlagen, öffentliche Plätze und Parkanlagen, Bepflanzung (mehrjährig), technische Anlagen, Ausstattungsgegenstände, Hardware
- Nicht förderfähig: Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen!

Best Practise

Kletterturm Spielplatz OT Wulfersdorf, Wittstock



Nach dem aus sicherheitstechnischen Gründen notwendigen Rückbau des 1993 eingeweihten Spielplatzes war ein wichtiger Treffpunkt des Dorfes verloren gegangen. Auf Anregung vieler junger Familien diesen Platz wieder mit Leben zu erfüllen, entstand die heute bestehende Spielplatz-Initiativgruppe, welche sich aus allen Generationsschichten des Ortes zusammensetzt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde der ansässige Kindergarten mit eingebunden. Die Kinder beteiligten sich bei der Auswahl des Kletterturmes. Der Jugendclub leistete zu dieser Zeit Unterstützung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen und übernahm die Foto-Dokumentation. Für das Absperren und Sicherstellung der Baumaßnahmen war die Freiwillige Feuerwehr verantwortlich. Die Ausführung der Planung, Bedienung der Baumaschinen und schriftliche Dokumentation übernahmen die Elternteile. Während der Projekttag kümmerten sich die Senioren der Gemeinde um das leibliches Wohl. Die Initiative sieht ihre Aufgabe in der Aufwertung des Lebensumfeldes, welche für die jetzigen und zukünftigen Generationen fortbestehen soll und somit einen entscheidenden Beitrag für die Gemeinschaft darstellt.

Best Practise

Mobile Minitrampoline, Fitness-TREFF-Natur e.V.

Gefördert wurden mobile Fitness- und Freizeitgeräte für Jung und Alt, die bellicon-Mini-Trampoline. Sie können ohne viel Aufwand vom Ort und Platz unabhängig sowie für alle Alters- und Interessentengruppen eingesetzt werden (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Sport, Freizeit, Feste, Veranstaltungen). Da die vorgesehenen Multifunktionsgeräte nicht stationär montiert oder aufgestellt werden, können mit ihnen sehr viele Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Die Maßnahmen fördert und stärkt den sozialen Zusammenhalt, indem Treffpunkte geschaffen und ausgebaut werden.

Es gelingt mit dem mobilen Angebot im vertrauten Umfeld der Zielgruppe, außerhalb vom klassischem Fitness-Studio die Senioren- und Senioren, auch mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, zur Zusammenkunft zu aktivieren.



Best Practise

Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftsaus OT Dranse, Wittstock/Dosse

Fußbodenerneuerung, Putzarbeiten, Malerarbeiten, Aufbauarbeiten, Reinigungsarbeiten u.v.m. waren Inhalt unserer unzähligen Arbeitseinsätze. Viele haben ihr Wissen und handwerkliches Geschick einbringen können und auch wenn das Ergebnis nicht immer perfekt ist, so haben "wir es doch selbst gestaltet" lautete unser Motto. Die Jugendliche haben ihre ersten Erfahrungen mit Lehmputz gemacht und keiner der Älteren hat gemeckert, wenn dabei etwas schiefgelaufen ist und korrigiert werden musste. Ortsansässige Seniorinnen und Senioren haben die Heizkörper und Rohre mit neuer Farbe versehen und die VoSo Dranse zeichnete für die anschließenden Reinigungsarbeiten verantwortlich.

Unsere Ziele wurden mehr als nur erreicht, sie wurden sogar übertroffen: Es gibt jetzt eine neue Skatrunde, die Tanzgruppen treffen sich nach ihren Trainingseinheiten auf ein gemeinsames Getränk und die Kids haben nun auch einen wetterunabhängigen Treffpunkt, wo sie sich zu ihren Themen austauschen oder für analoges Spielen (wie Darts oder Tischkicker) zusammenkommen können.





Best Practise

Tiny Forest im OT Rohrlack, Gemeinde Temnitztal

In Rohrlack wurde ein Tiny Forest mit insgesamt 1000 heimischen Bäumen und Sträuchern angelegt, der sich innerhalb von zehn Jahren zu einem kleinen Wald entwickeln soll. Beteiligt waren u.a. Kinder des NaturKinderGartens mit Eltern, Schüler*innen der NaturSchule und der Montessori-Oberschule sowie Bewohnerinnen der Lebenswerkgemeinschaft Rohrlack.

Ziel des Projekts war die generationsübergreifende Begegnung und das gemeinsame Tun sowie die Schaffung eines dauerhaften Naturlern- und Aufenthaltsortes.

Der Tiny Forest ist ein barrierearmer, inklusiver Raum für Naturerfahrung, Lernen und Gemeinschaft, der nachhaltige Werte vermittelt. Die generationsübergreifende Beteiligung an der Pflanzung und Pflege heimischer Gehölze wird ermöglicht und die Einbindung der Menschen mit Assistenzbedarf der Lebenswerkgemeinschaft Rohrlack ist erfolgreich geglückt.